



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.03.2020

Querungshilfe an der Hechtseestraße

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07530 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.02.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf den o.g. Antrag, mit dem Sie um Einrichtung einer Querungshilfe in der bzw. über die Hechtseestraße in Höhe Thiersee- bzw. Wildenholzener Straße bitten.

Nach Prüfung des Antrags können wir Ihnen mitteilen, dass an besagter Stelle zumindest die Errichtung eines Zebrastreifens schon einige Male Gegenstand einer Überprüfung war.

Zur Einrichtung eines Zebrastreifens als Überquerungshilfe ist festzuhalten, dass nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung sowie den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen ein solcher Überweg an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Wesentliches Kriterium ist dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenz. Die Einsatzbereiche für Fußgängerüberwege beginnen nach den Richtlinien ab 50 – 100 Fußgänger pro Stunde, die an einer bestimmten Stelle die Fahrbahn überschreiten. Nach (mehrmaligen) Verkehrsbeobachtungen des Kreisverwaltungsreferates wird dieser Wert für den Fußgängerverkehr beim Überqueren der Hechtseestraße nicht erreicht.

Wie die Verkehrsbeobachtungen zudem zeigen, entstehen durch die vorgelagerten Ampelanlagen in der Hechtseestraße in Höhe Berger-Kreuz-Straße und Innsbrucker Ring immer wieder z.T. große Lücken im Verkehrsfluss, die zur Überquerung der Straße genutzt werden können.

Fußgängerüberwege sollen nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Fahrbahn kommt. Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Zebrastreifens über die Hechtseestraße auf Höhe der Bushaltestelle liegen nicht vor.

Ob bzw. inwieweit das Baureferat beim Projekt 'barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Hechtseestraße' Überlegungen anstellt, quasi als straßenplanerische Serviceleistung die Errichtung einer Mittelinsel in Betracht zu ziehen, kann vom Kreisverwaltungsreferat nicht gesagt werden. Die Maßnahme würde seitens der Straßenverkehrsbehörde aber begrüßt werden.

Das Baureferat erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen